



## § 17 RO - Blaue Karte

Die Einführung der Blauen Karte dient allein und ausschließlich dem Zweck, bei Disqualifikationen auf dem Spielfeld, die durch die Schiedsrichter mit der Blauen Karte zusätzlich angezeigt werden, eine automatisch wirksame Sperre für das nächste Meisterschaftsspiel in Gang zu setzen, ohne dass es einer besonderen Mitteilung bedarf.

Eine Disqualifikation ohne Blaue Karte bedeutet umgekehrt, dass eine automatische Sperre nicht eintritt.

Der Spieler ist bei der automatischen Sperre nur für die Mannschaft gesperrt, in der er fehlbar wurde. Dies bedeutet, dass er zunächst für alle übrigen Mannschaften spielberechtigt bleibt.

Die Blaue Karte ersetzt jedoch nicht das Erfordernis der eindeutigen Schilderung und Einstufung des Vergehens entsprechend den Regeln 8:6 und 8:10 durch die Schiedsrichter, da nur über die Einstufung des Vergehens die weitere Bestrafung nach Abs. 5 erfolgen kann.

Die Spielleitenden Stellen sind daher angehalten, die sich aus der Einstufung ergebende Bestrafung, ob mit oder ohne Blaue Karte innerhalb der folgenden Woche auszusprechen. Zu beachten ist, dass die automatische Sperre auf die Anzahl der gesperrten Spiele angerechnet wird.

Die Sperre selbst wird für die Mannschaft ausgesprochen, in der der Spieler fehlbar wurde, was aber nicht bedeutet, dass er für die übrigen Mannschaften des Vereins weiterhin spielberechtigt bleibt. Die ausgesprochene Spielsperre ist eine "Totalsperre" und endet mit dem letzten gesperrten Spiel der Mannschaft, für welche die Spielsperre ausgesprochen wurde. Es ist also ohne Bedeutung, wieviele Spiele andere Mannschaften ausgetragen haben.